

EinBlick – der Newsletter

Ausgabe 38, Februar 2016

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem kreislichen Haushalt geht es aufwärts! Die Schuldenlast nimmt ab, der Kassenkredit konnte spürbar um neun Millionen Euro gesenkt werden, Sparbemühungen sind deutlich erkennbar und die Prognose der finanziellen Situation ist auch nicht so schlecht – ein Ende für das Haushaltssicherungskonzept ist möglicherweise absehbar. Und zu diesem Zeitpunkt reden wir dann auch über die Absenkung der Kreisumlage. Hier bleiben wir dran und behalten das im Auge – 100% SOZIAL und Teltow-Fläming I(i)ebenswert – das waren und sind unsere Wahlaussagen.

Unsere Fraktion hatte keine Bauchschmerzen, dem von der Landrätin und ihrer Kreisverwaltung eingebrachten Haushalt zuzustimmen. Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass von den anderen großen Fraktionen im Kreistag Lob und Anerkennung an die Landrätin und die Kreisverwaltung für diesen Haushalt ausgesprochen wurde. Das zeigt sich dann auch im Abstimmungsergebnis: Nur vier Kreistagsmitglieder votierten gegen diesen Haushalt.

Ansonsten möchten wir an dieser Stelle schon auf den 3. FrühLINKSempfang unserer Fraktion gemeinsam mit dem Kreisvorstand der LINKEN Teltow-Fläming hinweisen: Am 6. April ab 18 Uhr laden wir recht herzlich in die Bar Chamäleon in Luckenwalde ein.

Die Kreistagsfraktion der LINKEN Teltow-Fläming wünscht eine informative Lektüre.

PS: Wünschen Sie Kontakt zu uns? Wie, erfahren Sie auf der letzten Seite im Impressum.



(v.l.n.r.): Felix Thier, Annekathrin Loy, 1. Beigeordnete Kirsten Gurske, Mandy Werner, Dr. Irene Pacholik, Roland Scharp, Dirk Hohlfeld, Hartmut Rex, Landrätin Kornelia Wehlan, Hans-Jürgen Akuloff, Jörg-Martin Bächmann, Peter Dunkel und Maritta Böttcher (Heike Kühne fehlt auf dem Foto.)

Einwohnerfragestunde

► In dieser Sitzung des Kreistages gab es keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

► In dieser Sitzung hatte Dr. Gerhard Kalinka keine Mitteilungen an die Kreistagsmitglieder.

Mitteilungen der Landrätin



Kornelia Wehlan

Foto: Landkreis Teltow-Fläming

► Landrätin Kornelia Wehlan informierte, dass die Vereinbarung zur Jugendberufsagentur nunmehr auch von Seiten des Datenschutzes abgedeckt sei und man sich im Vollzug befindet.

► Die Landrätin und der Vorsitzende des Kreistages werden als Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming an der nächsten Regionalkonferenz der Landesregierung zur geplanten Verwaltungsstrukturreform am 25. Februar in Potsdam teilnehmen und dort u.a. auch die vom Kreistag beschlossene Positionierung zur angedachten Reform erläutern.

► Am 9. April wird ein Runder Tisch zum Integrationskonzept des Landkreises stattfinden. Die konkrete Einladung mit allen Daten wird noch erarbeitet.

Haushalt 2016

► In den letzten Wochen wurden die Dokumente zum Haushalt 2016 in den Fachausschüssen des Kreistages intensiv beraten. Auch unsere Fraktion brachte sich in die Diskussionen ein und besprach die Vorlagen der Kreisverwaltung in der Fraktionssitzung.

Für unsere Fraktion ergriffen unser Vorsitzender, Jürgen Akuloff, und Dirk Hohlfeld als Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen das Wort in der Debatte. Ihre Redebeiträge und auch der von Landrätin Kornelia Wehlan sind [hier](#) zu finden. Einem u.a. auch von der LINKEN mitgetragenen Antrag zur Verstetigung der Stelle eines Flüchtlingskoordinators im Landkreis wurde vom Kreistag die Zustimmung gegeben.

Zum Tagesordnungspunkt Haushalt 2016 gehörten die folgenden Beratungsvorlagen:

[Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016](#) (Bei zwei Nein-Stimmen beschlossen, DIE LINKE geschlossen dafür.)

[Haushaltssicherungskonzept 2016](#) (Bei acht Nein-Stimmen beschlossen, DIE LINKE geschlossen dafür.)

[Haushaltssatzung 2016](#) (Bei vier Nein-Stimmen beschlossen, DIE LINKE geschlossen dafür.)

Festsetzung Kassenkredit

► „Gemäß § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird der Höchstbetrag des Kassenkredites durch Beschluss des Kreistages festgesetzt.

Der Landkreis Teltow-Fläming konnte in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 durch seine

ordnungsgemäße Haushaltsführung verbunden mit einer stringenten Liquiditätsplanung die Inanspruchnahme des zur Verfügung stehenden Kassenkreditrahmens permanent senken. Im Monat Dezember 2015 lag die Inanspruchnahme zwischen 1,7 Mio. Euro und 15,2 Mio. Euro.

Der kassenmäßige Wert der Inanspruchnahme zum 31.12.2015 beläuft sich auf 12,2 Mio. Euro.

Die Abrechnung der Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2015 weist eine maximale Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von 32,8 Mio. Euro aus.

Um diese Spitzen in der Inanspruchnahme gewährleisten zu können und um die Zahlungsfähigkeit des Landkreises nicht zu gefährden, wird der Rahmen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites somit von derzeit 43 Mio. Euro auf 34 Mio. Euro herabgesetzt.“ (*Sachverhalts-schilderung aus der Beschlussvorlage*)

Beschlussvorlage (Mit großer Mehrheit angenommen, DIE LINKE geschlossen dafür.)

Jugendförderplan 2016

► „Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen.

In diesem Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen. Außerdem werden die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Amtes Dahme/Mark, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind, dargestellt.“ (*Sachverhaltsschilderung aus der Beschlussvorlage*)

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte den Vorlagen zu diesem **Tagesordnungspunkt**. Die Abstimmung erbrachte Zustimmung, DIE LINKE war geschlossen dafür.

Weiterleitung Bundesmittel zur Sanierung Übergangwohnheim

► Der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. hat die Immobilie in der Luckenwalder Anhaltstraße (Übergangwohnheim) erworben und führt die Umsetzung des Sanierungsvorhabens entsprechend der vom Landkreis beauftragten Planung und Projektierung durch. Die Finanzierung erfolgt durch die zweckgebundene Weitergabe der Bundesmittel zu 62 % durch den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.

Die sehr detaillierte Beratungsvorlage und die Anlagen finden sie **hier**. In der Abstimmung gab es mehrheitliche Zustimmung, DIE LINKE hat einstimmig bejaht.

Genehmigung Eilentscheidung Erhöhung Auszahlungen Übergangwohnheime

► Gemäß geltendem Recht hat der Kreistag über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da diese Aufwendungen/Auszahlungen über der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze liegen, sind sie erheblich und bedürfen der Entscheidung des Kreistages.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung hat dem Landkreis Teltow-Fläming mit Bescheid

vom 30.11.2015, Posteingang 07.12.2015, einen zusätzlichen Abschlag in Höhe von 1.051.950,00 Euro für das 4. Quartal 2015 zugewiesen.

Dieser zusätzliche Abschlag dient der Liquiditätssicherung des Landkreises für den Bereich Leistungen und Unterbringung von Asylbewerbern.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind unabweisbar, da die Bereitstellung und der Betrieb der neuen Übergangwohnheime und Notunterkünfte zu gewährleisten ist.

Zur Sicherstellung dieser Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung war eine Eilentscheidung unumgänglich, welche die Landrätin und der Vorsitzende des Kreistages am 21.12.2015 zur Erhöhung der Auszahlungen im Produktkonto Übergangwohnheime für Aussiedler und Asylbewerber in Höhe von 1.051.950,00 Euro getroffen haben. Nunmehr hat der Kreistag diese Entscheidung mit sehr deutlicher Mehrheit genehmigt, DIE LINKE war einstimmig dafür.

Beschlussvorschlag

Integrationskonzept des Landkreises

► „Mit dem Beschluss 5-2299/15-KT beauftragte der Kreistag in seiner Sitzung am 23. Februar 2015 die Kreisverwaltung, ein Integrationskonzept des Landkreises mit den Handlungsfeldern Sprachförderung, Bildung, Wohnen, soziale Beratung/Gesundheit, Arbeitsmarkt, Sport und Freizeit sowie Seniorinnen und Senioren zu erarbeiten. Zusätzlich zu den genannten Punkten sind in den Entwurf auch die Themen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Willkommenskultur und Netzwerkarbeit aufgenommen worden. Aufgrund der in vielen Bereichen besonderen Stellung der Asylbewerber und Flüchtlinge und der daraus unmittelbar resultierenden Aufgaben des Landkreises nehmen die Belange dieser Gruppe im Rahmen des Integrationskonzeptes einen breiten Raum ein.

Der nun vorliegende Entwurf soll die Grundlage für eine öffentliche Diskussion darstellen, in deren Ergebnis das Integrationskonzept des Landkreises ergänzt und entwickelt wird.

Dazu wird der Konzeptentwurf sowohl in die Fachausschüsse als auch in die Dienstberatung mit den Bürgermeistern eingebracht. Gleichzeitig werden die Handlungsfelder Gegenstand des 2. Runden Tisches Flüchtlingshilfe im Rahmen der Integrationskonferenz sein, damit hier der Weg geöffnet wird, auch die Anregungen von Vereinen und Initiativen aufzunehmen.“
(*Sachverhaltsschilderung aus der Beschlussvorlage*)

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte der [Vorlage](#), welche als Entwurf vom Kreistag so zur Kenntnis genommen wurde und nunmehr in den Fachausschüssen diskutiert werden wird.

Kindertagesbetreuung; Eigenaufwendungen für Mittagessen

► „Laut § 17 I KitaG Brandenburg haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) zu entrichten. Nur hinsichtlich des Mittagessens trifft § 17 I KitaG eine gesonderte Regelung. Hier haben die Personensorgeberechtigten einen „Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).“ Fraglich ist, wie der unbestimmte Rechtsbegriff der „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ näher bestimmt werden kann.

Mit Urteil vom 25.09.2014 hat das VG Potsdam der Klage eines Personensorgeberechtigten gegen die Stadt Prenzlau entsprochen, dass der Träger der Einrichtung den Betrag zu erstatten hat, soweit das Mittagessen einen Preis von 1,70 € übersteigt. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, dass sich das Gericht nicht damit auseinandergesetzt hat, wie dieser Betrag zustande kommt bzw. wie die „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ berechnet werden können.

Infolgedessen haben Bürgermeister und verschiedene Träger von Kindertagesstätten den

Landkreis um Unterstützung bei der näheren Bestimmung der „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ gebeten. (...)“ (*Sachverhaltsschilderung aus der Beschlussvorlage*)

Die weiteren Details zum Sachverhalt finden Sie in der [Beratungsvorlage](#), die vom Kreistag angenommen wurde. DIE LINKE votierte geschlossen mit Ja.

Petition zur Richtlinie Förderung Kindertagespflege

► „Am 7. Dezember 2015 ist dem Vorsitzenden des Kreistages die [Petition](#) zugegangen. Gemäß § 16 BbgKVerf ist der Einreicher einer Petition innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu seinem Anliegen zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält der Petent einen Zwischenbescheid. Mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 8. Dezember 2015 wurde der Petentin mitgeteilt, dass ihre an den Kreistag gerichtete Petition dem Kreistag in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 zur abschließenden Beratung vorgelegt wird. Entsprechend der „Regelung zum Umgang mit an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming gerichteten Petitionen“ wurde die Petition dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung übergeben. Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 der vorliegenden (ablehnenden) [Stellungnahme der Verwaltung](#) angeschlossen und eine Beschlussempfehlung für den Kreistag gefasst.“ (*Sachverhaltsschilderung aus der Beschlussvorlage*)

Der Kreistag folgte der Beschlussempfehlung des Fachausschusses und lehnte die Petition daher, mit Einstimmigkeit der LINKEN, ab. [Beratungsvorlage](#)

Errichtung weiterer Klassen am Oberstufenzentrum

► „Der Kreistag hat am 23. April 2007 die Einrichtung des dreijährigen Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming beschlossen (3-1005/07/1-I). Auf dieser Grundlage erließ das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Genehmigungsbescheid am 28. Januar 2008.

Während eine standortbezogene Festlegung durch den Kreistagsbeschluss nicht erfolgte, hat die Genehmigung allerdings nur den Standort Luckenwalde (An der Stiege 1) explizit benannt. Eine gleichzeitige Erweiterung auf den Standort Ludwigsfelde ist in dem Genehmigungsschreiben nicht erkennbar und muss folglich neu beantragt werden.

Auf der Grundlage von § 105 Absatz 2 i. V. m. § 104 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beantragte der Landkreis die Erweiterung von Klassen der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming zum Schuljahr 2016/2017 ebenfalls für den Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im Rahmen seiner Genehmigungskompetenz einen aktuellen Kreistagsbeschluss zur Thematik gefordert. Dieser muss zum einen den Genehmigungsanforderungen nachkommen und zum anderen die Notwendigkeit der Errichtung unter den heutigen Gesichtspunkten darstellen bzw. begründen.“ (*Sachverhaltsschilderung aus der Beschlussvorlage*)

Dies ist nunmehr geschehen und in der vom Kreistag angenommenen [Beschlussvorlage](#) nachzulesen. DIE LINKE stimmte mit Ja.

Neubesetzung Ausschüsse und andere Gremien

► Die Kreistagsfraktion, in der auch die AfD vertreten war, hat sich aufgelöst. Eine neue Fraktion, nunmehr ohne die AfD, hat sich gegründet. Durch die neue Größenordnung veränderte sich teilweise die Mandatsverteilung der Fraktionen in den Ausschüssen des Kreistages

und durch den Kreistag zu besetzende Gremien. Unsere Fraktion hat diese Neuverteilung bzw. Neuberechnung der Sitze beantragt. Dies ist nunmehr durch den Kreistag erfolgt und so beschlossen worden. Daraufhin haben sich nunmehr Änderungen im [Kreisausschuss](#), [Jugendhilfeausschuss](#) und bei den [sachkundigen Einwohnern](#) der Fachausschüsse ergeben. Der Kreistag folgte den Vorlagen jeweils einstimmig.

Kreisschulbeirat beratend im Bildungsausschuss

► Gemäß Brandenburgisches Schulgesetz soll das den Vorsitz führende Mitglied des Kreisschulbeirates als Mitglied mit beratender Stimme in den für Schule zuständigen Ausschuss des Kreistages berufen werden. Dies ist nunmehr geschehen, da der Kreistag die [Vorlage](#) angenommen hat.

Schutzgebietsausweisung „Fauler See - Barssee“

► „Die Gebiete „Fauler See“ und „Barssee“ im Bereich der Gemeinde Am Mellensee in den Gemarkungen Fernneuendorf, Sperenberg und Klausdorf jeweils mit einer Größe von ca. 14 ha wurden durch Beschlüsse des Kreistages am 25. November 2002 als zwei gesonderte Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen. (...).

Die geschützten Flächen beider Naturschutzgebiete sind auch FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43 EWG, „FFH-Richtlinie“) und werden unter der gemeinsamen Nummer DE 3846-303 geführt. Die FFH-Richtlinie verpflichtet Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ein kohärentes ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten.

(...) Aus den ehemals zwei Naturschutzgebieten wird ein zusammenhängendes Naturschutzgebiet, was den Namen „Fauler See - Barssee“ tragen soll. Dies entspricht den Vorgaben des § 32 Abs. 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes.“ (*Sachverhaltsschilderung aus der Beschlussvorlage*)

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte den Vorlagen zu diesem [Tagesordnungspunkt](#). Die Abstimmung erbrachte nur wenige Enthaltungen, DIE LINKE war geschlossen dafür.

Schutzgebietsausweisung „Mönningsee“

► „Das Gebiet "Mönningsee" im Bereich der Gemeinde Am Mellensee in der Gemarkung Fernneuendorf mit einer Größe von ca. 36 ha wurde durch Beschluss des Kreistages am 16. Juni 2003 als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. (...)

Die geschützte Fläche ist auch FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43 EWG, „FFH-Richtlinie“) und wird unter der Nummer DE 3846-305 geführt. (...)

Für das FFH-Gebiet „Mönningsee“ wurde durch das Büro für Ökologie und Naturschutz RANA im August 2011 ein Managementplan erstellt. Diese Unterschutzstellung dient u.a. der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43 EWG, „FFH-Richtlinie“), denn mit ihr soll die 2003 erlassene Verordnung hinsichtlich der Lebensraumtypen und Artenvorkommen aktualisiert werden. Die sich daraus ableitenden Erhaltungsziele sollen in den Schutzzweck eingearbeitet und die erforderliche Gebietsbegrenzung bzw. Flächengröße des NSG's angepasst werden. Dies entspricht den Vorgaben des § 32 Abs.2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes. Darüber hinaus erfolgen hinsichtlich der Regelungen des räumlichen Geltungsbereiches des Schutzgebietes mit der erneuten Unterschutzstellung Konkretisierungen.“ (*Sachverhaltsschilderung aus der Beschlussvorlage*)

Auch hier entnehmen Sie die weiteren Details bitte den Vorlagen zu diesem [Tagesordnungspunkt](#). Der Kreistag stimmte der Ausweisung zu, DIE LINKE war geschlossen dafür.

Dienstleistungsaufträge ÖPNV

► „Der Landkreis Teltow-Fläming ist Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Alleingesellschafter der Verkehrsgesellschaft Teltow- Fläming mbH und

unterhält bereits seit Jahren vertragliche Beziehungen zur Herz Reisen GmbH. Diese Unternehmen verfügen über die Liniengenehmigungen für die beiden Linienbündel im Landkreis Teltow-Fläming.

In Vorbereitung der Vergabe der am 31.07.2016 auslaufenden Liniengenehmigungen der VTF mbH und der Herz Reisen GmbH hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming mit der Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018 (KT-Beschluss Nr. 4-1801/14-LR vom 24.02.2014) festgelegt, dass die im Landkreis Teltow-Fläming vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) neu zu genehmigenden Linienverkehre wiederum in zwei Linienbündel im Rahmen der Direktvergabe vergeben werden. Die Liniengenehmigungen sind beim LBV für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2026 zu beantragen.

(...) Zur Beratung bei der Direktvergabe und der Ausgestaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge (öDA) führte der Landkreis Teltow-Fläming eine beschränkte Ausschreibung durch, die sowohl die Erarbeitung der öDA als auch eine rechtsanwaltliche Prüfung der Entwürfe vorsah. Die Zuschlagserteilung erhielt als günstigster Anbieter der Verkehrsplaner PRO ZIV GmbH aus Berlin.

Mit den nunmehr vorliegenden Dienstleistungsaufträgen beabsichtigt der Landkreis Teltow-Fläming auch weiterhin, eine ausreichende Verkehrsbedienung im Landkreis Teltow-Fläming sicherzustellen. Die Anforderungen an Qualität und Quantität sowie die Anschlusssicherung und Umweltverträglichkeit entsprechen den Anforderungen des aktuellen Nahverkehrsplanes des Landkreises Teltow-Fläming. Durch die Vereinbarung von Bonus-Malus-Regelungen soll u. a. die Qualität verbessert, die demografische Angebotsentwicklung gestärkt und die Kundenorientierung verbessert werden.“ *(Sachverhaltsschilderung aus der Beschlussvorlage)*

Der Kreistag folgte der [Beschlussvorlage](#) einstimmig.

Dokumente – Anfragen & Anträge aus unserer Fraktion

► Zu dieser Sitzung des Kreistages gab es von unserer Fraktion keine Anfragen.

Termine

- **23. Februar**, 17 Uhr: Rechnungsprüfungsausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **25. Februar**, 17 Uhr: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, Kreishaus Luckenwalde
- **1. März**, 17 Uhr Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, Kreishaus
- **7. März**, 17 Uhr: Haushalts- und Finanzausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **8. März**, 17 Uhr: Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Kreishaus Luckenwalde
- **14. März**, 17 Uhr: Kreisausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **17. März**, 17 Uhr: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, Kreishaus Luckenwalde
- **21. März**, 17 Uhr: Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Kreishaus Luckenwalde
- **23. März**, 17 Uhr: Jugendhilfeausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **4. April**, 17 Uhr: Haushalts- und Finanzausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **5. April**, 17 Uhr Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, Kreishaus
- **6. April**, 17 Uhr: Ausschuss für Wirtschaft, Kreishaus Luckenwalde
- **6. April**, 18 Uhr: **3. FrühLINKSempfang der LINKEN Teltow-Fläming, Kreistagsfraktion und Kreisvorstand laden ein, Bar Chamäleon, Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde**
- **11. April**, 18 Uhr: Sitzung der Fraktion DIE LINKE., Kreishaus Luckenwalde
- **12. April**, 17 Uhr: Rechnungsprüfungsausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **18. April**, 17 Uhr: Sitzung des Kreistages, Kreishaus Luckenwalde
- **25. Februar**, 17 Uhr: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Impressum:

Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming
Fraktion DIE LINKE.

Zinnaer Straße 36, 14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 – 63 22 67

Telefax: 03371 – 63 69 36

E-Mail: kreistagsfraktion@dielinke-teltow-flaeming.de

V.i.S.d.P.: Felix Thier, Mitglied des Kreistages,
stellv. Fraktionsvorsitzender

